



GARANTIEBEDINGUNGEN – SPARKE MOBILE ARBEITSPLÄTZE

Lesen Sie bitte die vorliegenden Garantiebedingungen aufmerksam durch. Das vorliegende Dokument enthält wichtige Informationen zur Garantie der mobilen Arbeitsplatzprodukte von Sparke, den Pflichten des Endverbrauchers hinsichtlich der Garantie, Garantieeinschränkungen sowie andere wichtige Bedingungen.

1. EINGESCHRÄNKTE GARANTIE

Spark Ergonomics Oy (nachstehend "Hersteller" genannt) garantiert, dass all seine mobilen Arbeitsplatzprodukte ("Produkt") bei einer zweckmäßigen Verwendung für den nachfolgend aufgeführten und ab dem Liefertag gültigen Garantiezeitraum, vorbehaltlich der nachfolgend aufgeführten Garantieausschlüsse und -einschränkungen, frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist.

Teil	Garantiezeitraum
• Mechanische Teile	fünf (5) Jahre
• Hubsystem	zwei (2) Jahre
• Gleitrollen	zwei (2) Jahre
• Elektrische Teile	zwei (2) Jahre
• Akku	zwei (2) Jahre

Unter diese Garantie fallen weder ein normaler Verschleiß noch ein durch Fahrlässigkeit, Unfall, zweckentfremdete Verwendung des Produkts, unsachgemäße Lagerung, unbefugte Wartung, Reparatur oder Veränderung, Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisungen des Produkts, unsachgemäßen Betrieb oder Gebrauch verursachter Mangel oder Schaden. Zu einem unsachgemäßen Gebrauch zählen unter anderem: eine unsachgemäße Wartung, ein unsachgemäßes Auf- oder Entladen des Akkus, eine Überbelastung der ausziehbaren Ablagen für Tastatur oder Maus, die Verwendung von scharfkantigen Gegenständen auf den Benutzeroberflächen, das Herausziehen der Stecker durch Ziehen an den Kabeln, das Verschütten von Flüssigkeiten über die Bauteile, das Aussetzen an extreme Bedingungen wie Temperaturen und Feuchtigkeit außerhalb des zulässigen Bereichs nach Maßgabe der technischen Angaben. Die Garantie findet auf einen Verlust oder Schaden, der aus einer anderen Ursache oder einem anderen Grund als dem eines Material- oder Verarbeitungsfehlers resultiert, keine Anwendung. Die Akkus sind gemäß den Anweisungen des Herstellers zu laden, zu entladen, zu lagern und zu warten. Der Nachweis, dass die Akkus vorschriftsmäßig verwendet und gewartet wurden, obliegt dem Endverbraucher. Der Hersteller haftet nicht für Akkus, die aufgrund einer unsachgemäßen Verwendung oder Fahrlässigkeit ausfallen. Ein Akku gilt als fehlerhaft, wenn er im Garantiezeitraum nicht mindestens 80 % seiner ursprünglich gemessenen Kapazität aufweist. Die Garantie für einen Akku verfällt automatisch, wenn ein aufgeladener Akku mehr als drei (3) aufeinander folgende Monate oder ein vollständig entladener Akku mehr als drei (3) aufeinander folgende Tage nicht benutzt wird.

2. ÜBERTRAGBARKEIT DER GARANTIEANSPRÜCHE

Die vorliegenden Garantieansprüche gelten ausschließlich für den ursprünglichen Endkunden und sind nicht übertragbar. Damit die vorliegenden Garantieansprüche gültig sind, muss das Produkt direkt vom Hersteller oder von einem seiner Vertragshändler, Vertriebspartner, angeschlossenen Einzelhändler oder Wiederverkäufer erworben worden sein.

3. PFLICHTEN DES ENDVERBRAUCHERS

Zur Aufrechterhaltung und Überprüfung der vorliegenden Garantieansprüche hat der Endkunde das Produkt innerhalb von 60 Tagen nach der Lieferung an den Endkunden im Garantiesystem des Herstellers einzutragen. Bei der Registrierung des Produkts beim Hersteller hat der Endverbraucher das tatsächliche Lieferdatum anzugeben und zu erklären, dass die Lieferung auf Transportschäden geprüft wurde. Zur Aufrechterhaltung der

vorliegenden Garantieansprüche hat der Endkunde das Produkt nach Maßgabe der Anweisungen des Herstellers zu verwenden, zu lagern und zu warten. Der Endverbraucher hat einen Anspruch nach den vorliegenden Garantiebedingungen innerhalb einer angemessenen Zeitspanne und in jedem Fall innerhalb des Garantiezeitraumes dem Hersteller gegenüber geltend zu machen. Der Endverbraucher hat dem Hersteller sämtliche relevanten Materialien im Zusammenhang mit dem Anspruch des Endverbrauchers (wie beispielsweise Muster, Fotos, Berichte etc.) zur Verfügung zu stellen. Der Hersteller hat das Recht, die Materialien zu überprüfen, um die Gültigkeit eines Anspruchs nach den vorliegenden Garantiebedingungen festzustellen. Versäumt es der Endverbraucher, das erforderliche Material zu liefern, um die Gültigkeit des Anspruchs zu prüfen, so verfällt der Garantieanspruch für den vorgebrachten Fall.

4. PFLICHTEN DES HERSTELLERS

Sollte ein Produkt innerhalb des Garantiezeitraumes einen Material- oder Verarbeitungsfehler aufweisen, wird der Hersteller gemeinsam mit dem Endverbraucher ermitteln, ob dieser Produktmangel von der Herstellergarantie abgedeckt ist. Der Hersteller darf die erwiesenermaßen unter die Garantie fallende Einheit nach eigenem Ermessen an einem von Hersteller oder vom Endverbraucher bevorzugten Ort austauschen oder reparieren lassen. Die oben aufgeführten Optionen sind die einzigen Rechtsmittel, die im Fall einer vermeintlichen Verletzung der Gewährleistung seitens des Herstellers eingelegt werden können. Sofern der Mangel die gewöhnliche Nutzung des Produkts nicht beeinträchtigt, ist der Hersteller nicht verpflichtet, Maßnahmen nach Maßgabe dieser Garantie zu ergreifen. Für die mit der Reparatur des Produktes in Zusammenhang stehenden Lohnkosten haftet der Hersteller, sofern es sich um einen nachweislichen Garantiefall handelt. Der Endverbraucher hat vor einer Reparatur oder einem Austausch der unter die Garantiebestimmungen fallenden Produkte die Vorabgenehmigung des Herstellers für die Lohnkosten einzuholen. Die Durchführung einer Reparatur oder eines Austauschs bewirkt keine Erneuerung oder Verlängerung des Garantiezeitraumes. Sollte der Mangel oder Schaden nicht unter die Garantiebedingungen fallen, so ist der Endverbraucher verpflichtet, dem Hersteller die entstandenen Kosten zzgl. 10 % der Gesamtsumme zu erstatten.

5. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

MIT AUSNAHME DER OBEN AUFGEFÜHRTEN VERPFLICHTUNGEN AUS DEN VORLIEGENDEN GARANTIEBESTIMMUNGEN HAFTET DER HERSTELLER NICHT FÜR EINEN DIREKTEN, INDIRECTEN, BESONDEREN, NEBENSÄCHLICHEN ODER FOLGESCHADEN UND INSBESONDERE NICHT FÜR GEWINNEINBUßEN, UMSATZRÜCKGÄNGE, ZINSVERLUSTE, DATENVERLUSTE, AUSFALLZEITEN, CAPITALKOSTEN, KOSTEN FÜR ERSATZGERÄTE (ZEITWEILIGE ODER DAUERHAFT), ARBEITSZEITKOSTEN, ANSPRÜCHE VON DRITTEN ODER SACHSCHÄDEN. Die oben ausgeführten zur Verfügung stehenden Rechtsmittel stellen für den Fall, dass der Hersteller seinen Verpflichtungen hinsichtlich der Güte der Verarbeitung seiner Produkte nicht nachkommt, die einzigen Rechtsmittel des Endverbrauchers dar. Die Haftung des Herstellers aufgrund einer Verletzung seiner Pflichten darf den Preis des betreffenden Produktes nicht übersteigen.

6. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Sofern nicht ausdrücklich in den vorliegenden Garantiebestimmungen erwähnt oder anderweitig gesetzlich vorgesehen, gewährt der Hersteller keine weiteren expliziten oder implizierten Zusicherungen, Gewährleistungen oder Bedingungen, worunter auch implizite Zusicherungen, Gewährleistungen, oder Bedingungen der Marktfähigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Nichtverletzung und Konfliktfreiheit fallen. Der Hersteller gewährleistet nicht, dass der Gebrauch Ihres Produkts unterbrechungs- oder fehlerfrei sein wird. Alle gesetzlich vorgesehenen impliziten Gewährleistungen sind auf die Dauer des Garantiezeitraumes beschränkt und finden vollumfänglich Anwendung.